

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berkenthin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	0,00	40.300,00	3.068.400,00	3.028.100,00
die Ausgaben	0,00	40.300,00	3.068.400,00	3.028.100,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	276.600,00	0,00	1.771.100,00	2.047.700,00
die Ausgaben	276.600,00	0,00	1.771.100,00	2.047.700,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von | 851.000,-- EUR |
| auf | 1.151.000,-- EUR |

Berkenthin, den 12.12.2016

Gemeinde Berkenthin
gez. Grönheim
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Berkenthin oder im Amt Berkenthin, Am Scharf 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 12.12.2016

Gemeinde Berkenthin
gez. Grönheim
Bürgermeister